



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41b-20_21

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41b-20_21

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

Erklärung

Die Jungbuchdruckergruppe Zürich anerkennt die Arbeit des demokratisch von der Zürcher Jugend gewählten provisorischen "Komitee Autonomes Jugendzentrum".

Wir unterstützen deren ehrliches Bemühen um ein Kultur- und Diskussionszentrum.

Wir sind der Meinung, dass das Komitee für Gewaltakte, wie dies einige Zeitungen versuchen, nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Die Möglichkeiten einer Fortführung der begonnenen Diskussionen müssen gewahrt bleiben.

Das stadträtliche Verbot steht dem entgegen und kann von der Zürcher Jugend nicht als demokratisches Mittel anerkannt werden.

Wir fordern den Stadtrat auf, der Zürcher Jugend am nächsten Samstag einen Platz und die notwendigen technischen Mittel für die erforderliche Vollversammlung zu bewilligen.

Jungbuchdruckergruppe
und Bildungskommission
der Typographia Zürich

